

Anordnung

Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

Der Gemeinderat Hergiswil b. W., gestützt insbesondere auf die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020, die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Hergiswil b. W. und das Stimmrechtsgesetz,

in Erwägung dass Andreas Bucher-Bucher, Schmidtenweid, auf 31. Juli 2021 seine Demission als Mitglied der Bildungskommission eingereicht hat, beschliesst:

I. Abstimmungstag

1. Am Sonntag, 13. Juni 2021, findet unter Vorbehalt einer stillen Wahl, in der Gemeinde Hergiswil b. W. mittels der Urne die Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 statt.

II. Stille Wahl

2. Für diese Ersatzwahl ist das stille Wahlverfahren zulässig. Wahlvorschläge müssen bis Montag, 26. April 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. eintreffen.
3. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Kandidatennamen enthalten als Sitze zu besetzen sind.
4. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
5. Der Wahlvorschlag ist durch mindestens 10 stimmberechtigte Personen der Gemeinde Hergiswil b. W. zu unterzeichnen.

6. Werden nur so viele wählbare Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen wie zu wählen sind, so sind die Vorgeschlagenen unter Vorbehalt allfälliger Beschwerden in stiller Wahl gewählt.
7. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll fest und gibt es öffentlich bekannt (§ 87 StRG). Falls der Sitz in stiller Wahl besetzt wird, wird die Urnenwahl abgesagt.
Falls keine stille Wahl zustande kommt, erfolgt die Ersatzwahl gemäss den nachfolgenden Bestimmungen.

III. Urnenwahl

8. Sofern keine stille Wahl zustande kommt und eine Urnenwahl stattfindet, sind neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für solche Kandidatenlisten gelten folgende Anforderungen: Format A5 hoch, Nautilus Classic weiss, ungestrichen (FSC), 100 gm² (Antalis Bestell-Nr. 561511).
9. Im Fall der Urnenwahl wird das Stimmregister am Dienstag, 8. Juni 2021, 17.00 Uhr, abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.
10. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem 8. Juni 2021 in Hergiswil b. W. ihren politischen Wohnsitz haben.
11. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 18. Juli 2021 statt. Wahlvorschläge müssen bis spätestens Donnerstag, 17. Juni 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. eintreffen.

Diese Anordnung wird durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht sowie der CVP Hergiswil b. W., der FDP Hergiswil b. W. und der SVP Hergiswil b. W. zugestellt.

6133 Hergiswil b. W., 1. Februar 2021

GEMEINDERAT HERGISWIL